

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-HFAQ/026/19

öffentlich

Aufhebung des Einstellungsstopps für die Einstellung einer/eines Auszubildenden im Ausbildungsjahr 2020

Erstellungsdatum: 17.09.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

02.10.2019 Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg Entscheidung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Einstellung einer/eines Auszubildenden im Berufsbild Straßenwärter im Ausbildungsjahr 2020/2021.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	Grunwald, Kerstin	<i>gez. Grunwald</i>	<i>17.09.19</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	3 Bauen und Stadtentwicklung 3.3 Bauhof	<i>18.09.2019</i> <i>gez. K. Held</i>	<i>gez. i. V. Löw</i> <i>17.09.19</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	0.1 Personalwesen, Zentrale Dienste, Städtische Museen, Archiv, luK	<i>gez. i. V. Krenckel</i>	<i>17.9.19</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>	<i>19.09.19</i>

Sachverhalt:

Die Welterbestadt Quedlinburg war in der Zeit von 1991 bis 2013 u.a. Ausbildungsbetrieb für den Ausbildungsberuf Tiefbauer/Straßenwärter.

In Anbetracht der Personalentwicklung, insbesondere vor dem Hintergrund des zukünftigen Ausscheidens von Beschäftigten, benötigt die Stadtverwaltung auch Nachwuchskräfte zur Besetzung von Stellen im Bereich des Bauhofes.

Im Interesse der notwendigen eigenen Fachkräftegewinnung und –entwicklung ist beabsichtigt, im Ausbildungsjahr 2020/2021 die Ausbildung im Ausbildungsberuf des Straßenwärters wieder aufzunehmen und einen entsprechenden Ausbildungsplatz anzubieten.

Bei der Ausbildung zum Straßenwärter handelt es sich um eine dreijährige duale Ausbildung. Grundlage hierfür ist die Verordnung über die Berufsausbildung zum Straßenwärter/zur Straßenwärterin vom 11. Juli 2002 (BGBl. I S. 2604), geändert durch die Verordnung vom 4. Mai 2007 (BGBl. I S. 672). Lernorte sind der Ausbildungsbetrieb und die Berufsschule.

Der praktische Teil der Ausbildung findet im Bereich des Bauhofes der Welterbestadt Quedlinburg statt. Die überbetriebliche Ausbildung erfolgt in der Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck (BQI mbH).

Die Ausbildung beinhaltet weiterhin den Erwerb des Führerscheins der Klasse C/CE.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst 1.1.1.401.526201 1.1.1.401.501200 1.1.1.401.502200 1.1.1.401.502201 1.1.1.401.503200	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan BUst 1.1.1.401.726101 1.1.1.401.701200 1.1.1.401.702200 1.1.1.401.702201 1.1.1.401.703200
Gesamtkosten der Einstellung einer/eines Auszubildenden ab 08/2020 2020: 8.287 € 2021: 17.161 € 2022: 19.715 € 2023: 9.384 €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	